# TEIL A TEIL B **PLANZEICHNUNG VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNSPLAN** M 1:500 M 1:500 -Lageplan 693 714 ருத் ர s Entwurfsplanung: Dipl.-Ing. Jan von Hörsten, plan- & bauwerk, © GeoBasis-DE Alter Kirchweg 3, 29308 Winsen (Aller), Tel.: 05143/66565-0 Vorhaben- und Erschließungsplan: -Ansichten

# TEIL C **PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

#### 1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet - Zweckbestimmung Seniorenwohn- und Pflegeheim (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB u. § 11 BauNVO)

#### 2. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und Baugrenzen

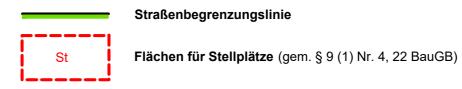
max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ) (gem. § 16 (2) Nr.1 BauNVO)

max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) (gem. § 16 (2) Nr. 2 BauNVO)

max. Zahl der Vollgeschosse (gem. § 16 (2) Nr. 3 BauNVO)

max. Gebäudehöhe über NHN (Normalhöhe Null) (gem. § 16 (2) Nr. 4 BauNVO) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen: Gebäudehöhe (gem. § 16 (5) BauNVO)

#### 3. Verkehrsflächen (gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB)



Baugrenze (gem. § 23 (1, 3, 5) BauNVO)

Einfahrtbereich (gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB)

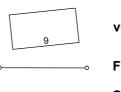
# 4. Grünordnerische Festsetzungen

Bindung zum Anpflanzen von Bäumen (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB)

## Bindung zum Erhalt von Bäumen (gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB)

5. Sonstige Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (gem. § 9 (7) BauGB) räumlicher Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (gem. § 12 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlage - Elektrizität (gem. § 9 (1) Nr. 12 BauGB)



vorhandenes Gebäude mit Hausnummer

Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Nachrichtliche Übernahmen Gebäudebestand (z.B. Art der Bebauung, Geschossigkeit, Höhen)

Nachrichtliche Übernahme Höhenlinien Nachrichtliche Übernahme Höhenpunkte

#### **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

§ 1 Art der baulichen Nutzung - Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung: Seniorenwohnund Pflegeheim (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)

Das festgesetzte Sondergebiet "Seniorenwohn- und Pflegeheim" dient vorwiegend der Unterbringung von betreuten Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren und anderweitig Pflege- und Betreuungsbedürftige. Innerhalb des Sondergebietes sind folgende Nutzungen allgemein zulässig:

Wohnungen und Wohngemeinschaften mit stationärer und / oder ambulanter Pflegeversorgung,

• Seniorenwohnheime und Pflegeheime mit stationären Pflegeplätzen (vollstationäre-, Kurzzeit-, und

• Wohnungen für Mitarbeitende und Auszubildende, jedoch nicht mehr als 1 Wohnung je 15

Weiterhin zulässig sind die der Versorgung des Gebiets dienenden

• Räume für Pflegedienstleistungen, therapeutische Dienstleistungen und freie heilkundliche Berufe Einrichtungen für soziale Zwecke,

Cafés / Restaurants / Kioske.

§ 2 Höhe baulicher Anlagen (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 18 BauNVO, § 31 (1) BauGB) (1) Als Gebäudehöhe wird der höchste Punkt der Dachhaut bzw. die oberste Außenwandbegrenzung (bei geschlossener Umwehrung - z.B. Attika) des jeweils obersten Geschosses definiert.

oder sonstige technische Anlagen, die für die Gebäudetechnik erforderlich sind. Die Höhe dieser Anlagen darf die Gesamthöhe um max. 1,0 m überschreiten.

(2) Ausgenommen von der Höhenbegrenzung sind Anlagen für Heizungs- und Lüftungsanlagen, Aufzüge

(3) Ausnahmsweise können gem. § 31 (1) BauGB für die Errichtung von Antennenanlagen (Mobil- und Richtfunk) weitere Überschreitungen bis zu einer maximalen Höhe von 8 m über der max. zulässigen Gebäudehöhe zugelassen werden.

§ 3 Flächen für Stellplätze (gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 BauNVO) Stellplätze sind nur innerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze und innerhalb der Baugrenzen

### § 4 Grünordnerische Festsetzungen (gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Innerhalb des Sondergebietes ist je angefangene 500 m² Grundstücksfläche mindestens ein standortheimischer Laubbaum (Stammumfang mind. 10-12 cm) anzupflanzen und zu erhalten. Bei Abgang ist Ersatz zu pflanzen. Die zum Erhalt und zum Anpflanzen festgesetzten Bäume dürfen darauf angerechnet

§ 5 Vorhaben- und Erschließungsplan / Durchführungsvertrag (gem. § 12 (3a) BauGB i.V.m. § 9 (2)

Im Rahmen der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag gem. § 12 (1) BauGB

# Gemeinde Wachtberg

HINWEISE

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) ist die Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für

02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind

Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden. Bei Kampfmittelfunden während der

Erd-/ Bauarbeiten sind die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Auf das Merkblatt für Baugrundeingriffe

zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den

Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B484, 51491 Overath, Tel.:

Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten (§§ 15 und 16 DSchG).

© Land NRW (2024), dl-de/by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0

der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

der Bezirksregierung Düsseldorf wird verwiesen.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07-02 "Auf der Leyenkaul", 5. Änderung

Vorentwurf

Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Beigefügt ist eine Begründung (Teil D).

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind die Planzeichnung (Teil A), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil B) und die textlichen Festsetzungen (Teil C).



# VERFAHRENSVERMERKE

Süd-West Ansicht

Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Öffentlichkeit / Bekanntmachung / Inkrafttreten Planverfasser Aufstellungsbeschluss Satzungsbeschluss Verletzung von Verfahrens- und Plangrundlage Ausfertigung Beteiligung der Behörden Beteiligung der Behörden Formvorschriften Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 (3) Für den Planentwurf und die Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt Hiermit wird bestätigt, dass dieser Der Planungsausschuss der Gemeinde Wachtberg Der Planungsausschuss der Gemeinde Wachtberg bestehend aus Planzeichnung (Teil A) dem BauGB am \_\_.\_\_ ortsüblich bekannt . die Aufstellung dieses Plananfertigung: mit dem Katasternachweis mit Stand vom vorhabenbezogene Bebauungsplan Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_ dem hat in seiner Sitzung am \_\_.\_\_ dem Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil B) und vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Beschluss des Rates der Bebauungsplanes sind die Verletzung von des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen textlichen Festsetzungen (Teil C), ist gem. § 10 Verfahrens- und Formvorschriften beim Gemeinde Wachtberg vom Bebauungsplanes und der Begründung Begründung zugestimmt und seine öffentliche (1) BauGB vom Rat der Gemeinde Wachtberg Mit dem Vollzug der Bekanntmachung ist dieser Zustandekommen des vorhabenbezogenen Die Festlegung der Planung ist geometrisch übereinstimmt und dass zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die am \_\_.\_\_ als Satzung beschlossen Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft Bebauungsplanes oder Mängel der Abwägung eindeutig und entspricht § 1 PlanzV. nach § 2 Abs. 1 und 2 stadtplanung Durchführung der Beteiligung der Behörden gem Beteiligungen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB BauGB am \_\_.\_\_ ortsüblich bekannt nicht geltend gemacht worden. Bekanntmachungsverordnung NRW olaf schramme § 4 (2) BauGB beschlossen. beschlossen. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemacht. dipl.-ing. stadtplanung verfahren worden ist. Opferstraße 9, 32423 Minden wurde eine Begründung (Teil D) beigefügt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Tel: 0571 972695-96 am \_\_.\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Fax: 0571 972695-98 Bebauungsplanes in der Zeit vom \_\_.\_\_ bis Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung haben in der einschl. \_\_\_.\_\_. Zeit vom \_\_.\_\_ bis \_\_.\_ gem. § 3 (2)
BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Wachtberg, den \_\_.\_\_. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Behörden erfolgte mit Schreiben vom \_\_.\_\_. sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom \_\_.\_\_ mit Frist bis zum Siegel Bürgermeister Wachtberg, den \_\_.\_. Wachtberg, den \_\_.\_. Wachtberg, den \_\_.\_\_. Wachtberg, den \_\_.\_\_. Wachtberg, den \_\_.\_\_. Wachtberg, den \_\_.\_\_. Minden, den 24.09.2024 Siegel Siegel Siegel Schriftführer Öffentlich bestellter Bürgermeister O. Schramme Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Bürgermeister Vermessungsingenieur Bürgermeister